

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 176 (2010)

**Heft:** 08

  

**Artikel:** Bevölkerungsschutz und Zivilschutz : wie weiter?

**Autor:** Widmer, Karl

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-131199>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bevölkerungsschutz und Zivilschutz: Wie weiter?

**Mit dem Projekt Bevölkerungsschutz wurden auf das Jahr 2004 der Bevölkerungsschutz als Verbundsystem geschaffen und der Zivilschutz neu ausgerichtet. Beide haben sich bewährt, zumal nach den Unwettern 2005 und 2007. Nach fünf Jahren Erfahrung steht fest, wo eine Weiterentwicklung nötig ist.**

Karl Widmer

Im Gegensatz zur Armee tobt beim Bevölkerungsschutz kein politisch-inhaltlicher Richtungsstreit. Die Ausrichtung des Verbundsystems auf die aktuell absehbaren Risiken und Gefahren stimmt und ist unbestritten.

## Weiterentwicklung des Verbundsystems Bevölkerungsschutz

Die zivile Führung auf Stufe Bund bei Katastrophen und in Notlagen genügt nicht. Kein Führungsorgan entspricht den in Kantonen, Regionen, Gemeinden neu aufgebauten Krisenstäben. Eine Verordnung soll in nächster Zeit einen Bundesstab für ABCN-Ereignisse – wobei «N» für «Natur» steht – schaffen und die Nationale Alarmzentrale NAZ zum umfassenden Melde- und Lagezentrum aufwerten. Da das Funk-Sicherheitsnetz «Polycom» bald landesweit

Willi Scholl, Direktor des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS (r.), mit dem Verfasser, seinem langjährigen früheren Mitarbeiter.

Bild: BABS



flächendeckend wirkt, ist die technische und kommunikative Verknüpfung der Führungsorgane sichergestellt.

Die Schulung der zivilen Führungsorgane soll besser koordiniert und intensiviert werden. In diesem Zusammenhang sind eine neue Verordnung und ein neues Koordinationsorgan vorgesehen. Es sind auch wieder regelmässig grosse Übungen geplant.

## Ausgewählte Bereiche der Weiterentwicklung des Zivilschutzes

Die Weiterentwicklungs-Pendenzen beim Zivilschutz hängen grossteils damit zusammen, dass dieser weitgehend föderalisiert, also «kantonalisiert» wurde. Grundsätzlich war und ist dies sicher richtig: Für Katastrophen- und Nothilfe sind die Kantone zuständig. Das Pendel ging aber wohl zu weit in deren Richtung.

Die Zivilschutzformationen sollen nationale Leistungsprofile und Standards erfüllen. Dies gilt sowohl für die Führungsunterstützung als auch für Schutz und Betreuung, insbesondere aber für die Pionierzüge. Zurzeit sind die Lösungen in den Kantonen zu unterschiedlich und die Züge

daher nur bedingt interkantonal einsetzbar.

Das Verbessern der Ausbildung ist Ziel der kleinen Teilrevision des Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes. Dabei geht es ebenfalls um mehr Einheitlichkeit und um die Befugnis der Zivilschutzkommandanten, mehr Diensttage anzuordnen.

Der aktuellste und dringendste Nachholbedarf besteht bei der persönlichen Ausrüstung, beim Korpsmaterial und bei den Fahrzeugen. Das Material ist grossenteils veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Einsatzerfordernissen. Noch nicht definitiv geklärt sind in diesem Zusammenhang die Standardisierung des neuen Materials und die finanzielle Beteiligung des Bundes.

Teilweise zu optimieren ist die Bereitschaft des Zivilschutzes. Viele Kantone fanden eigene Lösungen zur raschen Schwergewichtsbildung, meistens in Form kantonalen Pikettformationen. Geprüft werden soll ein schweizweites Stützpunktsystem.

## Bevölkerungs- und Zivilschutz oder «Katastrophenhilfe»?

Einen schlimmen Mangel bildet die Tatsache, dass Bevölkerung, Politiker, Behörden und Medien heute weder den Bevölkerungsschutz als Verbundsystem zur Katastrophen- und Nothilfe noch den neuen Zivilschutz kennen. Dies hat einerseits mit der verwechselbaren Terminologie zu tun, wobei die rein sprachliche Nähe des «Zivildienstes» zusätzlich verwirrt, andererseits mit ungenügenden Anstrengungen des VBS und des BABS, diese Bereiche inhaltlich zu klären. Vielleicht tragen die insgesamt sechs Seiten der ASMZ dazu bei! ■



Oberst i Gst  
Karl Widmer  
bis 2007 Vizedirektor BABS  
ehemals SC Ter Div 4 und  
Kdt Ter Rgt 45  
3053 Münchenbuchsee